

ÖQV - VERNETZUNGSPROJEKT

Übergangslösung 2010 - 2012



Das Vernetzungsprojekt besteht aus:

	Fassung 2004	Übergangslösung
• Bericht	neu	geändert
• Übersichtsplan 1: 10'000	neu	unverändert
• Strategie und Wirkungsziele, Leitartengruppen und deren Ansprüche	neu	unverändert
• Umsetzungsprogramm	neu	geändert
• Richtplan Landschaft 1: 5'000, (1996)	unverändert	unverändert
• Koordinationsblätter RP Landschaft (1996)	ergänzt 2004	unverändert

Inhaltsverzeichnis

Bericht	1
1. Istzustand	Seite 2
1.1. Ausgangslage	2
1.2. Grundlagen	2
1.3. Regionaler Bezug	3
2. Sollzustand	4
2.1. Ausgangslage	4
2.2. Landschaftsanalyse	
Übergangslösung 2010 – 2012	4
Erläuterungen	4
Änderungen	5
2.3. ÖQV-Vernetzungsprojekt Lyss	6
2.3.1. Prinzip	6
2.3.2. Vorgehen	6
2.3.3. Perimeter	6
2.3.4. Ergänzungen	6
2.4. Übersicht Beitragsbedingungen (geändert)	8
3. Umsetzung	9
3.1. Ausgangslage	9
3.2. Zielformulierung (geändert)	9
Flächenübersicht	9
Zieldefinition	
3.3. Umsetzungswerkzeug	11
3.3.1. Umsetzungsziele nach Landschaftseinheiten (Formular AGR) (geändert)	11
3.3.2. Spezialfinanzierung	11
3.4. Organisation	12
3.4.1. Fachgruppe Landschaft	12
3.4.2. Schiedsstelle	12
Einzelbetriebliche Beratung	12
Öffentlichkeitsarbeit	12
3.5. Kontrolle	12
3.5.1. Umsetzungsprogramm	12
3.5.2. Verträge (geändert)	12
3.6. Verfahren	12
Strategie und Wirkungsziele, Leitartengruppen und deren Ansprüche	13
1. Leitartengruppen	14
2. Konzept	15
Umsetzungsprogramm	17
1. Praxisbildende Grundsätze Auflagen für Vernetzungsflächen	18
2. Umsetzungsziele 1 – 6 (geändert)	20

Genehmigungsvermerk

27

Die folgenden Beilagen werden dem Genehmigungsexemplar der Übergangslösung 2010 – 2012 nicht mehr beigelegt. Sie können wenn nötig bei der Gemeinde bezogen werden.

Übersichtsplan

(lose)

Richtplan Landschaft

(lose)

Koordinationsblätter zu RP Landschaft

(lose)

Beilagen

(separate Mappe)

- | | |
|--|-------------|
| - Landschaftsanalyse (Thomas Imhof, Kurt Rohner) | Beilage 1 |
| - Naturinventar Gemeinde Lyss (Fachgruppe Landschaft, Lyss, 2002) | Beilage * 2 |
| - Reglement zur Spezialfinanzierung "Schutz und ökologische Aufwertung des Siedlungsraumes, der Landschaft und des Waldes" (GGR 2000) sowie die Richtlinien für die Abgeltung von ökologisch und landschaftlich bedingten Nutzungsaufgaben | Beilage 3 |
| - Plan ökologischer Ausgleichsflächen der Gemeinde Lyss (Ackerbaustellenleiter Fritz Herrli) | Beilage * 4 |
| - Liste Bewirtschaftungsverträge nach LKV | Beilage 5 |
| - Liste aller öAF in Lyss | Beilage 6 |
| - Checkliste zur Beurteilung des Handlungsbedarfes (AGR 2002) | Beilage 7 |
| - Ökologische Aufwertungsmassnahmen Wallisloch-Siechenbach | Beilage * 8 |
| - Luftbilder Gemeinde Lyss | Beilage 9 |
|
 | |
| - Protokollauszüge Gemeinderat | Beilage 10 |
| - Mitwirkungs- / Auflageexemplar | Beilage 11 |

Beilage * = liegt als Unikat den Akten bei

GEMEINDE LYSS

Genehmigung Juli 2004

Genehmigung Juli 2010

ÖQV - VERNETZUNGSPROJEKT

BERICHT

Übergangslösung 2010 - 2012

Das Vernetzungsprojekt besteht aus:

		Fassung 2004	Übergangslösung
• Bericht		neu	geändert
• Übersichtsplan	1: 10'000	neu	unverändert
• Strategie und Wirkungsziele, Leitartengruppen und deren Ansprüche		neu	unverändert
• Umsetzungsprogramm		neu	geändert
• Richtplan Landschaft 1: 5'000, (1996)		unverändert	unverändert
• Koordinationsblätter RP Landschaft (1996)		ergänzt 2004	unverändert



1. Istzustand

1.1 Ausgangslage

Die Gemeinde Lyss hat mit der letzten Ortsplanungsrevision (genehmigt 1996) eine Landschaftsplanung nach den damals neusten Erkenntnissen erarbeitet (nach Zielsetzung und Standard Mario F. Broggi, Heiner Schlegel, 1989). Ziel dieser Planung ist die Erhaltung und Aufwertung wertvoller ökologischer Bereiche und die Entwicklung von Massnahmen in Defiziträumen zugunsten der freilebenden Fauna und Flora, sowie Aufwertungsideen im ästhetischen Sinn. Im gleichen Zusammenhang konnte aus Beiträgen für die Abgeltung der Gemeindeleistungen in der Grubenplanung Bangerter AG, Lyss, eine Spezialfinanzierung "Schutz und ökologische Aufwertung des Siedlungsraumes, der Landschaft und des Waldes" geäufnet werden (Beilage 3).

Mit den Beschlüssen über die Ortsplanungsrevision (Koordinationsblatt K1) hat die Gemeinde Lyss den Willen bekundet, den behördenverbindlichen Richtplan Landschaft umzusetzen. Aufgrund der erwähnten Planung und der dazugehörenden Spezialfinanzierung, konnten im Jahr 2000 die ersten Verträge nach LKV abgeschlossen werden (Beilage 5). Um dies auch in Zukunft zu ermöglichen, hat Lyss das vorliegende ÖQV-Vernetzungsprojekt ausgearbeitet. Damit besteht Gewähr, dass die investierten Mittel wirkungsvoll eingesetzt werden können. Durch den Vernetzungsbeitrag des Kantons entsteht für die Bewirtschafter ein zusätzlicher Anreiz, der die Umsetzung der Landschaftsplanung begünstigt.

1.2 Grundlagen

Bestehende Grundlagen der Landschaftsplanung und Instrumente zur Umsetzung des Richtplans Landschaft:

	Beilage:
Ortsplanung:	
- Richtplan Landschaft, 1996	liegt Vernetzungsprojekt bei
- Koordinationsblätter zu Richtplan, 1996	liegt Vernetzungsprojekt bei
- Landschaftsanalyse (Thomas Imhof, Kurt Rohner)	1
- Überbauungsordnung Kiesgrube Bangerter (Berz Hafner + Partner, 1995)	
Konzepte:	
- kantonales Landschaftsentwicklungskonzept LEK, 1998	
- Landschaftskonzept Seeland LKS (Regionalverband EOS, 1996)	
- Nationales Forschungsprogramm: Mindestbedarf an naturnahen Flächen in der Kulturlandschaft (Mario F. Broggi, Heiner Schlegel, 1989)	
- Ökologische Ersatzmassnahmen für den T6-Anschluss (Künzler Bossert & Partner, Koordinierte Planung Lyss-Busswil, 2001)	
Inventare:	
- Bundesinventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung (Alte Aare)	
- Inventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung (Grube Hardern, Kieswerk Bangerter)	
- Ökomorphologie der Fliessgewässer im Kanton Bern (BVE 2003)	
- Lebensrauminventar und Verbreitungskarte (Landschaftskonzept Seeland)	
- Naturinventar Gemeinde Lyss (Fachgruppe Landschaft, Lyss, 2002)	2
Spezialfinanzierung LKV:	
- Reglement zur Spezialfinanzierung "Schutz und ökologische Aufwertung des Siedlungsraumes, der Landschaft und des Waldes" (GGR 2000) sowie die Richtlinien für die Abgeltung von ökologisch und landschaftlich bedingten Nutzungsaufgaben	3
- Plan ökologischer Ausgleichsflächen der Gemeinde Lyss (Ackerbaustellenleiter Fritz Herrli)	4

- Liste Bewirtschaftungsverträge nach LKV
- Liste aller öAF in Lyss

Beilage
5
6

1.3 Regionaler Bezug

Der Perimeter der bestehenden Landschaftsplanung umfasst die landwirtschaftlich genutzte Fläche der Gemeinde Lyss. Die regionale Einbettung ist durch die Berücksichtigung des kantonalen Landschaftsentwicklungskonzeptes LEK und dem regionalen Landschaftskonzept LKS gewährleistet, sowie der Koordinierten Planung Lyss-Busswil, KLB.

2. Sollzustand

2.1 Ausgangslage

Der Kanton Bern hat im Jahr 2002 das Büro Künzler Bossert & Partner beauftragt, die LKV-Gemeinden bei der Überführung der Landschaftsplanung in ein ÖQV-Vernetzungsprojekt zu unterstützen. Aufgrund dieser Abklärungen hat uns das AGR am 24. Oktober 2002 eine Checkliste zur Beurteilung des Handlungsbedarfs zugestellt (Beilage 7). Darin wurde der Gemeinde eine umfassende Landschaftsplanung attestiert und gleichzeitig auf die noch zu ergänzenden Punkte hingewiesen. Gestützt auf diese Grundlage sowie den Richtlinien und Anforderungen an Vernetzungsprojekte des Kantons Bern, erarbeitete die Fachgruppe Landschaft der Gemeinde Lyss, zusammen mit dem Büro Künzler Bossert & Partner, das nun vorliegende Vernetzungsprojekt.

2.2 Landschaftsanalyse

Die von Imhof / Rohner verfasste Landschaftsanalyse (Beilage 1) war wegweisend für den Richtplan von 1996. Die Lysser Landschaft ist geprägt durch das Wachstum des Siedlungsgebietes (Beilage 9). Die Landwirtschaft hat die restliche Fläche immer grossräumiger bewirtschaftet, was zu einer Vereinheitlichung und Verarmung der Landschaft geführt hat. Mit der Landschaftsplanung wurden 1996 beide Landschafts-Funktionen „Ästhetik/Erholung“ und „Haus-halt/Naturschutz“ gefördert. Mit den ergänzenden Bestimmungen nach ÖQV sollen nun die ökologischen Elemente in qualitativer und quantitativer Hinsicht gefördert werden.

Übergangslösung 2010 – 2012

Erläuterungen

Mit der Revision der ÖQV Ende 2007 hat das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) die Vorgaben zu den quantitativen und qualitativen Umsetzungszielen neu definiert. Die Fachstelle für ökologischen Ausgleich in der Landwirtschaft (FöA) des Kantons Bern, hat darauf aufbauend die Vorgaben für die kommende 6-jährige Umsetzungsdauer neu festgelegt. Aufgrund dieser Vorgaben, sind die Trägerschaften verpflichtet, ihre Vernetzungsprojekte bis Februar 2010 anzupassen.

Für die Gemeinde Lyss ist eine totale Überarbeitung ihres Vernetzungsprojektes zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll, da die ganze Ortsplanung einer Revision unterzogen wird. Die Planungsinstrumente werden im Jahr 2010 überarbeitet und somit die räumlichen Festsetzungen in einer neuen Form vorgenommen. Der Zeitplan der Ortplanungsrevision (OPR) sieht wie folgt aus:

Räumliches Entwicklungskonzept REK

Dezember 2009

Öffentliche Auflage OPR

Herbst 2010

Genehmigung

Ende 2011 / Anfang 2012

Mit der vorliegenden Übergangslösung 2010 – 2012 werden nur die zwingend nötigen Änderungen ins Projekt aufgenommen. Eine grundlegende Überprüfung der Massnahmegebiete sowie der Vernetzungsstrategie wird im Rahmen der OPR durchgeführt. Mit der definitiven Überarbeitung wird auch die Zunahme der einzelnen ökologischen Ausgleichsflächen auf die 6 Teilräume prognostiziert.

Alle Ergänzungen die im Rahmen der Übergangslösung 2010 gemacht wurden, sind mit blauer Schrift gekennzeichnet.

Die vorliegende Übergangslösung wird voraussichtlich 2012 durch das definitive Vernetzungsprojekt abgelöst. Ziel dieser Überbrückung ist es, das Vernetzungsprojekt während der nächsten 6-jährigen Umsetzungsdauer weiterführen zu können.

Änderungen

Mit der Übergangslösung wurden im Wesentlichen folgende Änderungen vorgenommen:

Bericht

- Kapitel 2 Erläuterungen zur Übergangslösung
- 2.4 Beitragsberechtigte öAF
- 3.2 Zielformulierung
- 3.3.1 Umsetzungsziele nach Landschaftseinheiten
- 3.4 Organisation, einzelbetriebliche Beratung und Öffentlichkeitsarbeit
- 3.5.2 Kontrolle der Verträge

Umsetzungsprogramm

- Auflagen für Vernetzungsflächen
- Umsetzungsziele nach Landschaftseinheiten, Koordinations-Blätter Teilraum 1-6

Übersichtsplan

- Keine Änderungen

2.3 ÖQV-Vernetzungsprojekt Lyss

2.3.1 Prinzip

Die Grundlage für das Vernetzungsprojekt bildet die bestehende, 1996 genehmigte Landschaftsplanung. Die erhöhten Anforderungen, welche die ÖQV verlangt, werden mit verschiedenen Ergänzungen (Abb. 1) erfüllt. Dabei handelt es sich hauptsächlich um die gezielte Auswahl der Massnahmen aufgrund konkreter Leitarten und deren Bündelung in den Teilräumen.

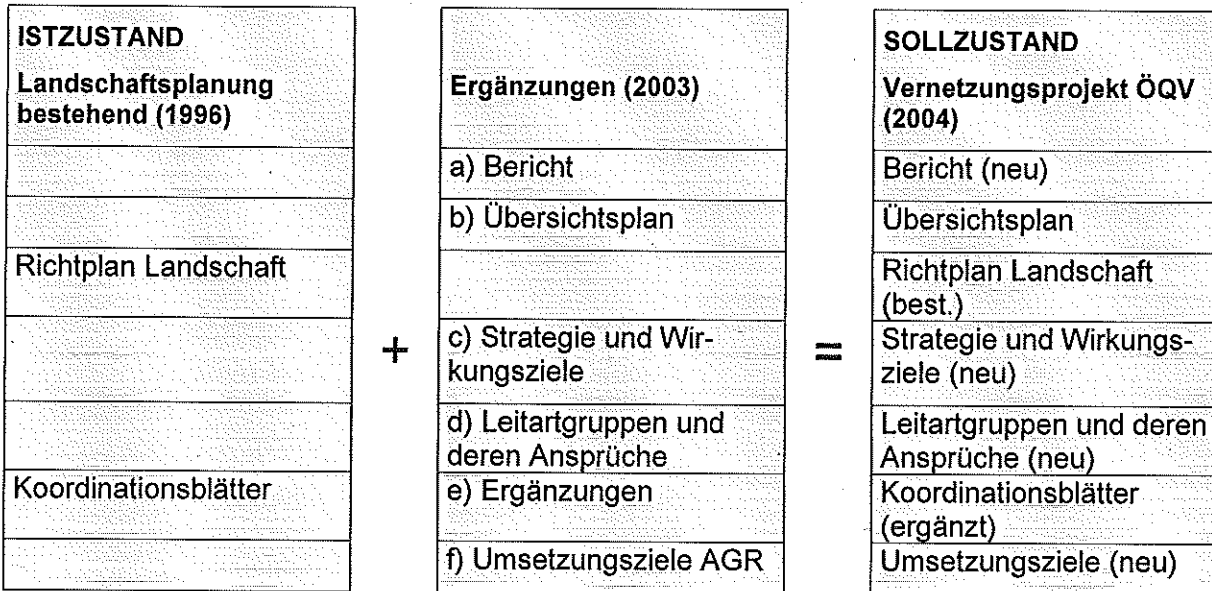


Abb. 1 Prinzipschema

2.3.2 Vorgehen

Aufgrund der Geographie und Beschreibungen in der bestehenden Landschaftsplanung wurden die Landschaftstypen nach Basiskatalog bestimmt.

Aus den Landschaftstypen sind Ziel- und Leitartengruppen hergeleitet worden, die die gleichen Ansprüche besitzen. Aufgrund von Inventaren, Aufnahmen und Befragungen der Lokalkenner (Heinz Garo, Naturschutzaufseher NSI; Daniel Trachsel, Wildhüter) ist eine Auswahl als Zielarten bestimmt worden.

Um diese Arten zu fördern, wurde eine Strategie festgelegt und Wirkungsziele formuliert. Die entsprechenden Massnahmen beziehen sich auf die effektiven Bedürfnisse der Zielarten.

2.3.3 Perimeter

Der Richtplan Landschaft zeigt flächendeckend auf, wo Vernetzungs- und Aufwertungsmassnahmen sinnvoll sind. Um die Qualität dieser Beziehungen steigern zu können, wurde für das Vernetzungsprojekt der beitragsberechtigte Perimeter des Richtplanes auf besondere Schwerpunktsgebiete reduziert. Als Schwerpunkte gelten bedeutende Vernetzungslinien und Standorte mit hohem ökologischen Potential. Daraus sind die Teilräume 1 – 6 entstanden (s. Übersichtsplan 1:10'000). Innerhalb dieser Teilräume sollen künftig vermehrt ökologische Ausgleichsflächen angelegt werden. Die genaue Funktion und Lage der extensiv bewirtschafteten Elemente sind im Richtplan Landschaft festgehalten. Nur für die in den Teilräumen angelegten Ökoflächen können, wenn alle übrigen Anforderungen ebenfalls erfüllt sind, Vernetzungsbeiträge beantragt werden. Für Brachen und Hecken gilt diese Einschränkung nicht. Aufgrund ihres grossen ökologischen Wertes sind sie überall, innerhalb des durch den Richtplan Landschaft vorgegebenen Raumes, beitragsberechtigt.

2.3.4 Ergänzungen

a) Bericht

Der Bericht dient als Erläuterung und Wegweisung.

b) Übersichtsplan 1 : 10'000

Auf dem Plan sind die Teilräume 1 – 6, die Wildkorridore von regionaler Bedeutung und die Landschaftstypen eingezeichnet. Die Landschaftstypen sind nicht mit dem Zonenplan identisch (z.B. Siedlung ≠ Bauzone). Zur besseren Orientierung sind auf dem gleichen Plan auch die Nutzungszonen dargestellt.

Die planerische Festsetzung der Teilräume ergab sich aus den Wirkungszielen. Die Teilräume 1 – 5 liegen ausserhalb des Baugebietes. Der Teilraum 6 (Dörfliche Siedlung mit Obstbaumgürtel) hat eine Sonderstellung: Um die ästhetische und ökologische Qualität der Weiler Hardern und Eigenacker erhalten zu können, ist eine überbaute Fläche im Perimeter des Vernetzungsprojektes enthalten. Baurechtlich gesehen handelt es sich um Landwirtschaftszone, die gemäss „Richtplan Siedlung“, eine nur sehr beschränkte Bautätigkeit zulässt. Aus Sicht des Vernetzungsprojektes dient der Teilraum 6 vorwiegend dem Erhalt der noch existierenden Obstgärten.

Der Übersichtsplan ergänzt den Richtplan Landschaft und kann bei einer späteren Überarbeitung in diesen integriert werden.

c) Strategie und Wirkungsziele

Die Strategie und die Wirkungsziele sind aus den Tabellen Künzler Bossert & Partner ersichtlich. Die Leitidee dazu lieferte der Richtplan Landschaft und für grenzübergreifende Interessen das regionale Landschaftskonzept Seeland LKS (EOS, 1996). Die Grundlage der Vernetzungsstrategie bildet die Umsetzung des Richtplans Landschaft der Gemeinde Lyss.

d) Leitartgruppen, Zielarten und deren Ansprüche

Die Ziel- und Leitarten sind in Gruppen mit ähnlichen Anforderungen zusammengefasst. Hergeleitet wurden sie aus den verschiedenen Landschaftstypen gemäss Basiskatalog, aus Inventaren und Aufnahmen und aufgrund Befragungen der Lokalkenner (Heinz Garo, Naturschutzaufseher NSI; Daniel Trachsel, Wildhüter). Aufgrund dieser Informationen sind aus den Artengruppen eine Auswahl von Zielarten definiert worden, die aktuell vorhanden sind oder Besiedlungspotential aufweisen. Aus den Ansprüchen dieser Arten wurde der Massnahmenkatalog erstellt. Zum besseren Verständnis sind die Massnahmen in einer separaten Spalte benutzergerecht begründet.

e) Ergänzungen zu den Koordinationsblätter

Die Koordinationsblätter sind ein Bestandteil des Richtplans Landschaft. Sie beinhalten eine Beschreibung der Landschaft und der Problemstellung sowie die Zielsetzungen und die daraus resultierenden Massnahmen.

Die Blätter wurden aufgrund der Erkenntnisse aus dem Vernetzungsprojekt überarbeitet und ergänzt. Ziel dieser Überarbeitung war es, die Blätter dem neuen ÖQV-Vernetzungsprojekt anzupassen. Folgende Informationen wurden ergänzt (in der Beilage mit roter Schrift gekennzeichnet):

- Teilraumnummer
- Landschaftstyp
- Ziel- und Leitarten
- Wirkungsziele
- Massnahmen
- Hinweis auf das Umsetzungsprogramm

Bei widersprüchlicher Auslegung gegenüber dem Umsetzungsprogramm gelten die Formulare „Umsetzungsziele“.

f) Umsetzungsprogramm

Mit dem Formular „Umsetzungsziele nach Landschaftseinheiten“, wird die schrittweise Umsetzung dargestellt. Gleichzeitig wird die Beitragsberechtigung der verschiedenen Ausgleichsflächen-Typen geregelt.

Die praxisbildenden Grundsätze legen für das Vernetzungsprojekt geltende, weiterführende Einschränkungen und Regelungen fest, gegenüber den Bedingungen der DZV.

2.4 Übersicht Beitragsbedingungen

Die ökologischen Ausgleichsflächen sind gemäss Vernetzungsprojekt ÖQV unter folgenden Bedingungen beitragsberechtigt:

Die Fläche:	entspricht der/dem:				und ist:
	Direkt- zahlungs- verordnung (DZV)	Perimeter Vernet- zungs- projekt	Richtplan Landschaft	Umset- zungs- programm	Berechtigt für Vernetzungs- beiträge
Ökologische Ausgleichsfläche (öAF) Typ nach DZV					
Extensiv genutzte Wiese	ja	ja		ja	ja
Extensiv genutzte Weide	ja	ja		ja	ja
Waldweiden	ja	ja			nein
Wenig intensiv genutzte Wiese	ja	ja			nein
Streueflächen	ja	ja		ja	ja
Ackerschonstreifen	ja	ja		ja	ja
Bunt- /Rotationsbrachen	ja	ja		ja	ja
	ja	nein	ja		ja
Hochstamm-Feldobstbäume	ja	ja		ja	ja
Einzelbäume / Baumgruppen	ja	ja		ja	ja
Hecken, Feld- und Ufergehölze	ja	ja		ja	ja
	ja	nein	ja		ja
Wildtierfreundlicher Getreidean- bau	ja	ja			nein
Saum	ja	ja		ja	ja

3. Umsetzung

3.1 Ausgangslage

Mit der Landschaftsplanung und der Spezialfinanzierung der Gemeinde Lyss, zusammen mit dem kantonalen Beitrag LKV, wurden bis heute vertraglich unterstützt (Beilage 5):

Total Vertragsflächen:			davon neu angelegt aufgrund der Reglemente:
Extensiv genutzte Wiesen	Aren	300	27%
Buntbrache	Aren	128	100%
Einzelbaum	Stück	26	78%
Obstbäume	Stück	226	4%
Hecke/Ufergehölz	Meter	1'200	7%

Tabelle 1

Die Umsetzungsziele für das neue ÖQV-Projekt basieren auf diesen Erfahrungen mit den bisherigen LKV-Partnerschaften.

3.2 Zielformulierung

Das Mitmachen am Vernetzungsprojekt basiert auf freiwilliger Basis. Als Ziel wird eine Bündelung der vorhandenen ökologischen Ausgleichsflächen innerhalb des Vernetzungsperrimeters angestrebt, so dass die definierten Wirkungsziele erreicht werden können. Mit Hilfe zusätzlicher Anreize durch (freiwillige) Gemeindebeiträge soll versucht werden, die öAF tendenziell zu vergrössern. Die Zielformulierung lautet:

~~Bis Ende 2013 wird eine minimale anrechenbare ökologische Ausgleichsfläche von 5 % angestrebt. Bei den Teilräumen 1, 2a, 3, 4 + 5 ohne Bäume; bei den Teilräumen 2b + 6 mit Bäumen~~

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen 6.8 Hektaren öAF innerhalb des Vernetzungsperrimeters neu angelegt werden (s. Tabelle 1).

Ökologische Ausgleichsflächen total, heute	100%	24.6 ha
Davon liegen im Perimeter Vernetzungsprojekt*	35%	8.5 ha
Für die Zielvorgabe fehlen mind.	27%	6.8 ha
Total	62%	15.3 ha

Zielwerte bis Ende 2015

- a) mind. 12% der LN wird als öAF bewirtschaftet
- b) 6 bis 7.5% der LN sind ökologisch wertvoll
(ökologisch wertvoll sind: öAF die als Buntbrachen, Rotationsbrachen, Ackerschonstreifen oder Saum bewirtschaftet werden oder öAF die dem ÖQV-Vernetzungsprojekt anrechenbar sind)

Flächen-Übersicht (2009)

Ist-Zustand		
Landwirtschaftliche Nutzfläche LN	100.0%	316.00 ha
ökologische Ausgleichsflächen öAF	13.3%	41.91 ha

Zieldefinition

Zielwert a)

mind. 12% der LN ist als öAF gemeldet	12.0%	37.92 ha
effektive öAF	13.3%	41.91 ha

Der Zielwert a) ist erfüllt.

Zielwert b)

6 bis 7.5% der LN sind ökologisch wertvoll effektive Flächen:		19.0 – 23.7 ha
öAF im Perimeter Vernetzungsprojekt (2009)	10.93 ha	
ökologisch wertvolle öAF (BUBR)	<u>0.23 ha</u>	
total ökologisch wertvolle öAF	11.16 ha	11.2 ha
für die Zielvorgabe fehlen mindestens		7.8 – 12.5 ha

Der Zielwert b) ist noch nicht erfüllt.

Zielvorgaben

Minimalanforderungen an ökologisch wertvolle öAF:

- **Teilziel für die Übergangslösung 2010 – 2012**
mind. 5.0% der LN 15.80 ha
- **Zielvorgabe 2015**
mind. 6.0% der erforderlichen öAF 19.00 ha

3.3 Umsetzungswerkzeuge

3.3.1 Umsetzungsziele nach Landschaftseinheiten (Formular AGR)

Um die ökologischen Ausgleichsflächen gleichmässig auf alle Teilräume aufteilen zu können, wurde eine Flächenanalyse vorgenommen. Sie soll wegweisend sein für die Suche nach neuen Projekten.

Die Aufteilung der öAF nach Teilräumen wird mit dem definitiven Vernetzungsprojekt vorgenommen. Für die Übergangslösung ist einzig das Total massgebend.

Ökologische Ausgleichsflächen (ha) innerhalb ÖQV-Perimeter angelegt											
	Teilraum	Total LN	Best. öAF nach ÖQV		Zunahme in ha			Ziel 2012			
								Anrechenbare öAF nach ÖQV			
								Mit Bäume		Ohne Bäume	
ha	ha	% von LN	04-06	07-09	10-13	ha	% von LN	ha	% von LN		
1	Dreihubel	72	2.0	2.8%	0	0.8	0.9	3.7	5.1%	3.6	5.0%
2a	Siechenbach	13	0.2	1.5%	0	0.3	0	0.5	3.8%	0.5	3.8%
2b	Wallisloch	28	1.2	4.3%	0.3	0.2	0.2	1.9	6.8%	1.4	5.0%
3	Hardern	108	2.9	2.7%	0.5	1.0	1.3	5.7	5.3%	5.4	5.0%
4	Hole	20	0.4	2.0%	0.5	0.3	0	1.2	6.0%	1.0	5.0%
5	Schatthole	29	1.1	3.8%	0	0.4	0	1.5	5.2%	1.5	5.2%
6	Hardern, Eigenacher	13	0.7	5.4%	0	0.1	0	0.8	6.2%	0.1	0.8%
	Total	283	8.5	3.0%	1.3	3.1	2.4	15.3	5.4%	13.5	4.8%
	Total (kumuliert)		8.5		9.8	12.9	15.3				
	Zielvorgabe 2012		10.93		+	4.87	=	15.80			

Tabelle 2

Abweichungen zu den allgemeinen Grundsätzen des Kantons: Das Minimum von 5% ohne Bäume werden nicht erreicht in den Teilräumen:

- 2a „Siechenbach“: der schmale Korridor besteht zum grossen Teil aus Bach und Ufergehölz. Er zeichnet sich als gut strukturierter extensiver Raum aus, mit geringer Priorität für Erweiterung.
- 6 „Hardern, Eigenacher“: hier sind es gerade die Obstbäume und die entsprechenden Lebensräume die Erhalten werden sollen. Die Berechnung erfolgt deshalb inklusiv den Bäumen.

Aus der Tabelle 2 lassen sich die Angaben für die Formulare „Umsetzungsziele“ ableiten. Für die Periode 2004 – 2006 bestehen bereits Ideen oder konkrete Projekte:

- Weitere Etappe Renaturierung Lyssbach im Bereich Schatthole, Teilraum 5 (Projekt Lyssbachverband)
- Ausdehnung Murgelilbach (Ausführung mit ÜO Mittlere Mühle)
- Ökologische Aufwertungsmassnahmen Wallisloch-Siechenbach (Beilage 8).

3.3.2 Spezialfinanzierung

Seit 2000 besitzt die Gemeinde Lyss ein Reglement über die Spezialfinanzierung "Schutz und ökologische Aufwertung des Siedlungsraumes, der Landschaft und des Waldes" (Beilage 3). Damit kann sie besondere ökologische Leistungen abgelden. Bis heute wurden mit 13 Bewirtschaftern Verträge abgeschlossen (Beilage 5). Aufgrund der Veränderungen durch die ÖQV konnten in den letzten zwei Jahren keine neuen Verpflichtungen eingegangen werden. Obschon der Kanton ab 2004 keine LKV-Gelder mehr zurückerstattet, werden die 6-jährigen Verträge (Ablauf 2005 respektiv 2006) durch die Gemeinde eingehalten. Anschliessend ist es Sache der Bewirtschafter, die Vernetzungs- und Qualitätsbeiträge beim Kanton, resp. der Gemeinde anzumelden. Die Gemeinde Lyss wirkt weiterhin als Trägerschaft mit, indem sie die Sammelanmeldungen der Vernetzungsbeiträge entgegennimmt, deren Beitragsberechtigung überprüft, mit Beitragszahlun-

gen aus der Spezialfinanzierung die Verbesserung der ökologischen Qualität unterstützt und das ÖQV-Vernetzungsprojekt erstellt.

3.4 Organisation

3.4.1 Fachgruppe Landschaft

Für die Umsetzung ist die Fachgruppe Landschaft zuständig. Sie wirkt als beratendes Organ der Baukommission. Die Fachgruppe sucht und prüft Projekte, gemäss den kantonalen Anforderungen an Vertragsobjekte. Verträge für die Unterstützung aus der Spezialfinanzierung werden auf Antrag der Baukommission durch den Gemeinderat abgeschlossen. Gesuche für Beiträge aus dem Vernetzungsprojekt werden von der Fachgruppe gesammelt, geprüft und dem Kanton weitergeleitet (Sammelanmeldung).

3.4.2 Schiedsstelle

Bei Differenzen zwischen Bewirtschafter und Fachgruppe Landschaft entscheidet der Gemeinderat auf Antrag der Baukommission. Beschwerdeinstanz ist der Regierungstatthalter.

Einzelbetriebliche Beratung

Jeder Bewirtschafter erhält mindestens einmal in den nächsten 6 Jahren eine fachkompetente Beratung. In der Übergangslösung werden die Beratungen nach Bedarf angesetzt, schwerpunktmässig bei neuen Bewirtschaftern.

Als Fachberater wirkt der Ackerbaustellenleiter der Gemeinde Lyss.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Fachgruppe Landschaft informiert die Bevölkerung regelmässig über die Wirkung und Umsetzung des Vernetzungsprojektes.

3.5 Kontrolle

3.5.1 Umsetzungsprogramm

Das Umsetzungsprogramm wird durch die Fachgruppe Landschaft jährlich überprüft. Sie orientiert den Gemeinderat über den Stand der Umsetzung (in der Regel jährlich).

3.5.2 Verträge

Der Ackerbaustellenleiter überprüft jährlich, ob die Bewirtschaftungsauflagen eingehalten werden. Die Kontrolle erfolgt stichprobenweise, so dass alle Flächen während der Vertragsdauer (6 Jahre) mindestens ein Mal kontrolliert werden. **Aufgrund seines Berichtes werden die Flächen, welche alle Vernetzungsaufgaben erfüllen, dem Kanton gemeldet und die Unterstützungsbeiträge aus der Spezialfinanzierung der Gemeinde ausgerichtet.**

3.6 Verfahren

Das vorliegende Vernetzungsprojekt unterliegt dem Plangenehmigungsverfahren nach kantonalem Baugesetz Art. 58 – 63 und deren Verordnung, Art. 109 ff.

GEMEINDE LYSS

Genehmigung Juli 2004

Genehmigung Juli 2010

ÖQV - VERNETZUNGSPROJEKT

STRATEGIE WIRKUNGSZIELE LEITARTENGRUPPEN ANSPRÜCHE



Übergangslösung 2010 - 2012

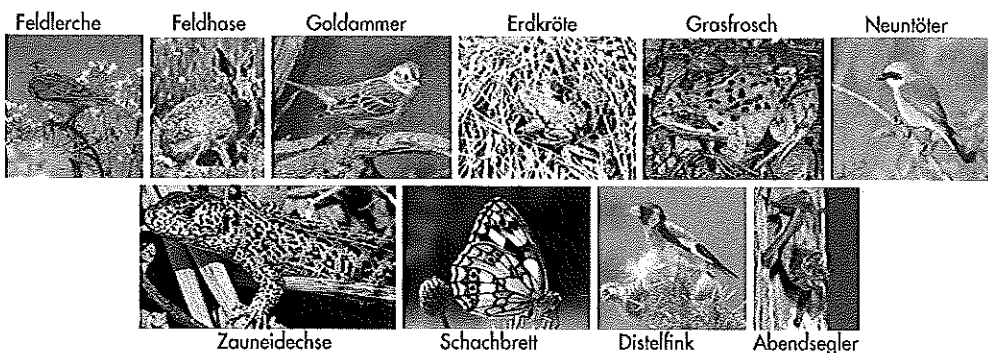
Das Vernetzungsprojekt besteht aus:

		Fassung 2004	Übergangslösung
• Bericht		neu	geändert
• Übersichtsplan	1: 10'000	neu	unverändert
• Strategie und Wirkungsziele, Leitartengruppen und deren Ansprüche		neu	unverändert
• Umsetzungsprogramm		neu	geändert
• Richtplan Landschaft 1: 5'000, (1996)		unverändert	unverändert
• Koordinationsblätter RP Landschaft (1996)		ergänzt 2004	unverändert

ÖQV-Vernetzungsprojekt Lyss

Leitartgruppen und gemeinsame Ansprüche

Teilraum	Landtyp	Strategie	Leitartgruppe (Felddruck = aktuelles Vorkommen)	Gemeinsame Ansprüche
1	OA, SL	Aufwerten: Trittsteine offener Landschaft	Feldlerche, Feldhase, Goldammer	Offene Kulturlandschaft mit spät oder nicht gemähten Extensivflächen (Trittsteinen) wie Brachen, extensiven Wiesen sowie vereinzelte Feldgehölzen oder Buschgruppen (keine Heckenzüge).
2a	Gla	Vernetzen: Halb-offene Landschaft	Goldammer, Libellen, Grasfrosch, Erdkröte, Ringelnetter, Grosswild, Mädesüss	Gewässer mit abschnittswisen Ufergehölzen (halboffene Kulturlandschaft) mit extensiven Wiesen sowie Feuchtstellen und Tümpeln (Weiher), Deckungsmöglichkeiten (Kleinstrukturen).
2b	OA	Aufwerten: Trittsteine halboffener Landschaft	Goldammer, Fledermäuse	Halboffene oder parkähnliche Kulturlandschaft mit extensiven Wiesen, extensiven Weiden, Hecken (inkl. Saum), Buntbrachen und Deckungsmöglichkeiten sowie Leitsrukturen mit Einzelbäumen.
3	OA	Aufwerten, Puffern und Vernetzen: Kiesgruben Bangerter-Hardern (= Chnuchelhus)	<i>Südhang:</i> Goldammer, Neuntöter, Zauneidechse <i>Bach, Waldrand:</i> Erdkröte, Gelbbauchunke, Grasfrosch <i>Ganzer Raum:</i> Feldhase Schwerpunktsgebiet Amphibien	<i>Südhang:</i> Halboffene Kulturlandschaft mit extensiven Wiesen und Dornhecken (am Südhang trocken) und Sonnenplätze wie Deckungsmöglichkeiten. <i>Bach, Waldrand:</i> Halboffene Kulturlandschaft mit extensiven Feuchtwiesen und Deckungsmöglichkeiten an Bach und Waldrand. Tümpeln und lockere Bestockung am Bach. <i>Ganzer Raum:</i> Halboffene Kulturlandschaft mit extensiven Wiesen und Hecken und Kleinstgehölzen sowie Deckungsmöglichkeiten..
4	OA, SR	Erhalten und Aufwerten: Kleinstrukturierte Landschaft	Neuntöter, Goldammer, Zauneidechse, Schachbrettfalter, Aufrechte Trespe	Halboffene Kulturlandschaft mit trockenen, extensiven Wiesen (Trockenstandorten) und dornigen Hecken sowie Obstgärten.
5	WK	Aufwerten und Vernetzen: Lyssbach	Goldammer, Wasseramsel, Grasfrosch, Erdkröte Biber	Gewässer mit abschnittswisen dichter Uferbestockung, extensiven Wiesen und Feuchtstellen und Tümpeln (Weiher).
6	SLo	Erhalten und Aufwerten: Hochstamm-Obstbäume	Distelfink, Trauerschnäpper, Grauschnäpper, Rauch- und Mehlschwalbe, Fledermäuse	Hochstamm-Obstgärten (auch alte Bäume mit Totholzanteil) mit Nistmöglichkeiten (Baumhöhlen, Nistkästen), angrenzend extensive Ausgleichsflächen (extensive Wiesen, Hecken, Brachen) als Jagdraum.



ÖQV-Vernetzungsprojekt Lyss

Konzept

Teil_ Strategie_ raum	Auswahl_ Ziel- und Leitarten	Wirkungsziele	Massnahmen	Begründung
1	Feldlerche, Feldhase	Förderung der Bestände von Feldlerche und Feldhase durch Erhöhung der Brut- und Aufzuchtsräume sowie des Nahrungsangebots.	Erhaltung extensiver Flächen (Hecken inkl. Saum), fachgerechte Heckenpflege. Anlegen von Rotationsbrachen sowie Buntbrachen, Ackerrandstreifen und extensiven Wiesenstreifen (mind. 5m breit), Einbringen einzelner Buschgruppen mit Kleinstrukturen (Stein- und Asthaufen).	Die Massnahmen ermöglichen der Feldlerche und dem Feldhasen ihre Jungen aufzuziehen ohne vermäht zu werden (Brachen und ext. Wiesen), bieten ein reichhaltiges Nahrungsangebot (Insekten, Sämereien, reichhaltige Flora) und Deckungsmöglichkeiten im Sommer wie im Winter an (Brachen, Gebüsche).
2a	Grasfrosch, Grosswild, Mädesüss	Fördern der Bestände des Grasfroschs durch Erhöhung der Laich- und Jagdräume sowie Deckungsmöglichkeiten. Schaffung hindernisarmer Wechsel für Grosswild. Erhaltung und Förderung von Mädesüss durch fachgerechte Bachpflege.	Erhaltung extensiver Flächen. Anlegen von extensiven Wiesen und Kleinstrukturen (Stein-, Asthaufen, wechsel-feuchte Mulden, Amphibienvoller) entlang des Siechenbachs, bestehende Mulden nicht auffüllen. Keine permanenten Zäune erstellen. Fachgerechte Bachpflege: Grundsätzlich abschnittsweise und wechselseitiger Unterhalt der Ufer. Altgrasstreifen stehen lassen (mind. 1/3 der Ufervegetation). Auslichten schnellwachsender Gehölzarten. <i>Hinweis: Eine durchgehende Öffnung des Siechenbachs ist anstrebenswert.</i>	Die Massnahmen ermöglichen einen hindernisarmen Wechsel für das Grosswild zwischen Rikartsholz und Alte Aare. Durch eine fachgerechte Bachpflege entstehen Deckung (Hochstaudensaum, Altgrasstreifen) für Grasfrosch und Grosswild sowie Lebensraum für das Mädesüss. Eine vielfältige Hochstaudenflur erhöht ebenfalls das Nahrungsangebot für Grasfrosch (Insekten) und Grosswild. Der Grasfrosch bevorzugt feuchte Stellen als Sommerlebensraum.
2b	Goldammer, Fledermause	Förderung der Bestände von Goldammer und Fledermause durch Erhöhung der Brut- und Aufzuchtsräume sowie des Nahrungsangebots. Schaffung von Leitstrukturen mit Einzelbäumen für Fledermause.	Erhaltung extensiver Flächen (Hecken inkl. Saum) und Einzelbäumen, fachgerechte Hecken- und Baumpflege. Anlegen von extensiven Wiesen, extensive Weiden und Hecken im Bereich der Obstbäumen und am Westhang Richtung Siechenbach. Anlegen von Stein- und Asthaufen.	Die Massnahmen bieten der Goldammer Nist- und Deckungsplätze (Hecken), sowie Wartsitze (Hecken, Bäume) und ein erhöhtes Angebot an Sämereien (extensive Wiesen und Weiden). Fledermause werden den Teilraum als Jagdgebiet (Insekten, Leitstrukturen) nutzen. Evtl. sogar besiedeln (Höhlen in alten Bäumen)
3	Südhang: Neuntöter, Zauneidechse Bach, Waldrand: Schwerpunktgebiet Amphibien: Erdkröte, Gelbbauchunke, Grasfrosch	Südhang: Förderung bzw. Ansiedlung von Zauneidechse und Neuntöter durch Erhaltung und Erhöhung der Brut-, Aufzucht- und Jagdräume. Bach, Waldrand: Förderung der Bestände von Erdkröte, Gelbbauchunke und Grasfrosch durch Erhöhung der Jagdräume. Pufferung der wichtigen Amphibienlaichgebiete Bangerter- und Harderngrube sowie deren Vernetzung mit den Winter- und Sommerlebensräumen der Amphibien.	Südhang: Extensive Trockenstandorte erhalten und durch angrenzende Extensivierung vergrössern. Erhaltung (fachgerechte Pflege) und Pflanzung von Domhecken. Anlegen von Ast- und Steinhaufen. Bach, Waldrand: Anlegen von extensiven Wiesen entlang von Gräntschelbach und Waldrand. Vorhandene Mulden nicht auffüllen, anlegen von Kleinstrukturen (Ast-, Steinhaufen, Amphibienvoller etc.). Fachgerechte Bachpflege: Grundsätzlich abschnittsweise und wechselseitiger Unterhalt der Ufer. Altgrasstreifen stehen lassen (mind. 1/3 der Ufervegetation). Auslichten schnellwachsender Gehölzarten. <i>Hinweis: Eine durchgehende Öffnung des Gräntschelbachs ist anstrebenswert.</i>	Südhang: Die Massnahmen bieten dem Neuntöter Brut- und Jagdräume (dornige Hecken, ext. Wiesen und Kleinstrukturen) mit reichem Angebot an Grossinsekten und Kleinreptilien. Extensive Wiesen und Kleinstrukturen bieten reichhaltige Jagdgründe und Sonn- bzw. Deckungsmöglichkeiten für Zauneidechsen. Bach, Waldrand: Die Massnahmen sind wichtige Elemente zur Aufwertung von Sommerlebensräumen und Zuggebieten (zwischen Sommerlebensraum und Laichgebiet) verschiedenster Amphibien. Sie bieten Nahrung (Insekten) und Deckung (Hochstauden, Altgrasstreifen und Kleinstrukturen). Der Grasfrosch bevorzugt feuchte Stellen als Sommerlebensraum.
4	Neuntöter, Schachbrettfalke, Aufrechte Trespe	Förderung der Bestände von Neuntöter und Schachbrett durch Erhöhung der Brut- und Aufzuchtsräume sowie des Nahrungsangebots. Förderung der Aufrechten Trespe durch Extensivierung der Wiesen.	Erhaltung extensiver Flächen (Hecken inkl. Saum). Pflege der Hecken Richtung Domhecken. Südexponierte Wiesenhänge in Trockenstandorte überführen. Anlegen von Kleinstrukturen (Stein-, Asthaufen).	Die Massnahmen bieten dem Neuntöter Brut- und Jagdräume (dornige Hecken, ext. Wiesen und Kleinstrukturen) mit reichlichem Angebot an Grossinsekten. Schachbrettfalke und die Aufrechte Trespe profitieren von der späten und extensiven Mahd der Wiesen und deren Lückigkeit dank Trockenheit und Düngungsverzicht.

Teilraum	Strategie	Auswahl Ziel- und Leitarten	Wirkungsziele	Massnahmen	Begründung
5	Aufwerten und Vernetzen: Lyssbach	Wasseramsel, Grasfrosch	Förderung der Bestände von Wasseramsel und Grasfrosch durch Erhöhung der Laich- Brut-, Aufzucht- und Jagdräume. Erhöhung des Angebots nasser Kleinstrukturen	Erhaltung extensiver Flächen, Durchforstung Ufergehölze (Einbringen von Licht). Anlegen von extensiver Wiesen und Wiesenstreifen entlang des Lyssbachs. Anlegen von Feuchtstrukturen (wechselfeuchte Mulden, Amphibienpolder), bestehende Mulden nicht auffüllen. Fachgerechte Bachpflege: Grundsätzlich abschnittsweise und wechselseitiger Unterhalt der Ufer, Altgrasstreifen stehen lassen (mind. 1/3 der Ufervegetation). Auslichten schnellwachsender Gehölzarten. <i>Hinweis: Uferaufwertungen am Lyssbach sind wünschenswert.</i>	Die Massnahmen ermöglichen eine reichhaltige Nahrungspalette (Insekten) für den Grasfrosch und die Wasseramsel. Durch eine fachgerechte Bachpflege entstehen Deckungsmöglichkeiten (Hochstaudensaum, Altgrasstreifen, dichte Uferbestockung) für beide Arten und Nistplätze für die Wasseramsel. Der Grasfrosch bevorzugt feuchte Stellen als Sommerlebensraum.
6	Erhalten und Aufwerten: Hochstamm-Obstbäume	Distelfink, Rauchschnalbe, Fledermäuse	Obstbaumgürtel im Siedlungsbereich erhalten und aufwerten. Schaffen von Nist- und Schlafplätzen für Höhlenbrüter und Fledermäuse. Fördern insekten- und samenreicher Jagdgebiete für Distelfink, Rauchschnalbe und Fledermäuse.	Hochstammobstbäume stehen lassen (auch alte Bäume), abgehende ersetzen. Nistmöglichkeiten schaffen, bei Gebäuderenovationen "Löcher" nicht verschliessen. Mindestanforderung Qualitätsbeitrag (ÖQV) für Obstbäume: Obstgarten mit mind. 10 Bäumen, Anlegen von Zurechnungsflächen (extensives Wiesland, Buntbrachen oder Hecken inkl. Saum) im angrenzenden Bereich.	Distelfink und Rauchschnalbe sind Kulturfolger. Qualitativ gute Obstgärten dienen in erster Linie als Jagdgebiete (Insekten, auch Sämereien, falls Zurechnungsflächen vorhanden sind). Für Distelfink und Fledermäuse (Höhlen in alten Bäumen) dienen sie auch als Brutraum.

Künzler Bossert & Partner, Juni 04 / Zi

GEMEINDE LYSS

Genehmigung Juli 2004

Genehmigung Juli 2010

ÖQV - VERNETZUNGSPROJEKT

UMSETZUNGSPROGRAMM

Übergangslösung 2010 – 2012



Das Vernetzungsprojekt besteht aus:

		Fassung 2004	Übergangslösung
• Bericht		neu	geändert
• Übersichtsplan	1: 10'000	neu	unverändert
• Strategie und Wirkungsziele, Leitartengruppen und deren Ansprüche		neu	unverändert
• Umsetzungsprogramm		neu	geändert
• Richtplan Landschaft 1: 5'000, (1996)		unverändert	unverändert
• Koordinationsblätter RP Landschaft (1996)		ergänzt 2004	unverändert

Praxisbildende Grundsätze

Auflagen für Vernetzungsflächen

Weiterführende Auflagen für Vernetzungsflächen (VF) gegenüber den Vorschriften der Direktzahlungsverordnung (DZV).

Allgemeine Grundsätze

- Beitragsberechtigt sind öAF gemäss DZV, die im Perimeter der Teilräume 1 – 6 liegen und den Zielen des Richtplans Landschaft der Gemeinde Lyss entsprechen.
- Hecken, Bunt- und Rotationsbrachen sowie Saum und Ackerschonstreifen sind auch ausserhalb des V-Perimeters beitragsberechtigt, sofern sie dem Richtplan Landschaft entsprechen und mindestens 20 Aren gross sind.
- Trittsteine ausserhalb der VF sind beitragsberechtigt, wenn sie einem beitragsberechtigten öAF-Typ angehören und mindestens 100 Aren gross sind.
- VF entlang von Wäldern und Fliessgewässern müssen mindestens 5 6 m breit sein und direkt an den Wald oder das Fliessgewässer angrenzen. Es dürfen höchstens wenig befahrene Naturwege ~~keine versiegelten Strassen~~ dazwischen liegen.

Wiesen

- ~~Die einzelnen VF dürfen nicht mehr als 150m vom nächsten Ökoelement (Typ 1-10, 15) entfernt liegen oder müssen eine Grösse von mind. 50 Aren aufweisen.~~
- Mähtechnik: Grundsätzlich sind keine Mähgeräte und -aufbereiter zugelassen, welche die Fauna in hohem Mass schädigen (insbesondere Mulchgeräte).
Auflage 1: Aufbereiter ausschalten, Schnitthöhe mind. 7cm möglichst hoch einstellen. Empfehlung: Balken- und Frontmähwerke verwenden
Auflage 2: Bei jeder Nutzung bis Ende August muss Dürrfutter bereitet werden.
Auflage 3: Es ist ein Altgrasstreifen von 5 bis 10% der Fläche stehen zu lassen als Rückzugsmöglichkeit für Kleintiere. Der Schnittzeitpunkt richtet sich gemäss DZV.
- Neuansaat nur mit artenreichen Wiesenmischungen (Mindestqualität: Standardmischung SM 450 mit Wiesenblumenzusatz). Bei Neuansaat sind Säuberungsschnitte möglich.
- Wenig intensiv genutzte Wiesen sind nicht beitragsberechtigt (im Mittelland nur geringer ökologischer Wert).

Weiden

Gefordert sind:

- jederzeit 5 bis 10% unternutzte Fläche. Negative Entwicklung des Pflanzenbestandes ist mit Säuberungsschnitten zu begegnen.
~~Der Tierbesatz und die Weideführung ist dem Ertragsvermögen des Standortes anzupassen, Bis 10% unternutzte Flächen sind ökologisch sinnvoll. Dauernd übernutzte Flächen und artenarme Pflanzenbestände werden von der beitragsberechtigten Fläche abgezogen.~~
- mind. 5% Kleinstrukturen (Sträucher, Einzelbäume, Ast- und Steinhäufen, Kuhweglein, Altgrasinseln etc.)

Brachen

- ~~Bunt- und Rotationsbrachen sind auch ausserhalb des Vernetzungsperimeters beitragsberechtigt, sofern sie dem Richtplan Landschaft entsprechen.~~

Hochstamm-Feldobstbäume

Beitragsberechtigt sind:

- Obstgärten mit mind. 10 Bäumen, Obstbaumzeilen mit mind. 5 Bäumen. Pro 10 Bäume ist mind. eine Nistgelegenheit zu schaffen. **Empfehlung: Mindestanforderung für Qualitätsbeitrag (Obstgarten) anstreben.**
- Solitäre Einzelbäume mit einem minimalen Abstand von 30m zum nächsten Baum (**Vernetzungselement für Vögel und Fledermäuse**). Nadelbäume sind nicht zugelassen (ausgenommen Weisstannen und markante Schärmtannen nach Absprache mit der FöA).

Hecken, Feld- und Ufergehölze

- ~~Hecken sind auch ausserhalb des Vernetzungsperrimeters beitragsberechtigt, sofern sie dem Richtplan-Landschaft entsprechen.~~
- Fachgerechte Uferpflege: Krautsaum alternierend mähen, mind. 1/3 als Altgrasinsel stehen lassen. Auslichten schnellwachsender Gehölzarten.

Umsetzungsziele nach Landschaftseinheiten

Es ist ein Plan beizulegen, aus dem die Abgrenzung und Lokalisierung der Landschaftseinheiten hervorgehen.

Trägerschaft/Gemeinde: Lyss	Landschaftseinheit Nr.:	1
Name der Landschaftseinheit: Dreihübel	Strategie:	"Erhalten"
	Aufwerten + "Vernetzen"	X
Charakterisierung der Landschaftseinheit (Landschaftstyp): Offene Agrarlandschaft, Siedlungsbereich		LN-Fläche (in ha): 72.0
Wirkungsziel(e): Ankreuzen und präzisieren		
<input checked="" type="checkbox"/> Fördern von bestimmten Lebensräumen: Brut- und Aufzuchtsträume sowie Nahrungsangebot für Zielarten		
<input type="checkbox"/> Schaffen/Erweitern von Pufferzonen:		
<input checked="" type="checkbox"/> Schaffen/Fördern von Trittsteinen/Vernetzungsstrukturen: Buntbrachen, Buschgruppen, extensive Wiesenstreifen		
<input checked="" type="checkbox"/> Fördern von ausgewählten Tier- oder Pflanzenarten: Feldlerche, Feldhase		
<input type="checkbox"/> Ressourcenschutz (Grundwasser, Bodenerosion, etc.):.....		

Umsetzungsziel(e): <input checked="" type="checkbox"/> absolut ha oder <input type="checkbox"/> relativ							
	Ökologische Ausgleichsflächen (Typen nach DZV)	beitragsberecht.	Ist-Zustand	Förderziele nach Jahren			Einschränkungen/ Bemerkungen (siehe Rückseite)
				3	6		
		ja/nein		Min.	Min.	Max.	
1	Extensiv genutzte Wiese	ja	4.7				
2	Extensiv genutzte Weide	nein					
3	Waldweiden (Wytweiden)	nein					
4	Wenig intensiv gen. Wiese	nein	(0.8)				
5	Streueflächen	ja					
6	Ackerschonstreifen	ja					
7	Bunt- /Rotationsbrache	ja	0.2				
8	Hochstamm-Feldobstbäume	ja	0.4				
9	Einzelbäume / Alleen	ja					
10	Hecken-, Feld-, Ufergehölze	ja					einzelne Gruppen
11	Saum	ja					
	Total		2.0	2.0	2.8	3.7	davon 50% Brachen

Nächste Schritte:						
Kontaktaufnahme mit Bewirtschafter						
Federführung: Gemeinde Lyss						
Beteiligte: Fachgruppe Landschaft, Bewirtschafter						
Kosten: jährliche Beiträge			Finanzierung: Spezialfinanzierung			
Priorität:	sehr wichtig		wichtig	X	weniger wichtig	
Beurteilung:	realisierbar		verhandelbar	X	wünschbar	X
						Stand der Aktualisierung: 2004

Umsetzungsziele nach Landschaftseinheiten

Es ist ein Plan beizulegen, aus dem die Abgrenzung und Lokalisierung der Landschaftseinheiten hervorgehen.

Trägerschaft/Gemeinde: Lyss		Landschaftseinheit Nr.:	2a
Name der Landschaftseinheit: Siechenbach		Strategie: "Erhalten"	X
		"Vernetzen"	X
Charakterisierung der Landschaftseinheit (Landschaftstyp): Gewässerlandschaft mit Auencharakter			LN-Fläche (in ha): 13.0
Wirkungsziel(e): Ankreuzen und präzisieren			
<input checked="" type="checkbox"/> Fördern von bestimmten Lebensräumen: Halboffene Kulturlandschaft mit Feuchtstellen, Brut- und Aufzuchtsräume sowie Nahrungsangebot für Zielarten.			
<input type="checkbox"/> Schaffen/Erweitern von Pufferzonen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Schaffen/Fördern von Trittsteinen/Vernetzungsstrukturen: Vernetzung Siechenbach. Regionaler Wildkorridor			
<input checked="" type="checkbox"/> Fördern von ausgewählten Tier- oder Pflanzenarten: Grasfrosch, Grosswild, Mädesüss			
<input type="checkbox"/> Ressourcenschutz (Grundwasser, Bodenerosion, etc.):.....			

Umsetzungsziel(e): <input checked="" type="checkbox"/> absolut ha oder <input type="checkbox"/> relativ							
	Ökologische Ausgleichsflächen (Typen nach DZV)	beitragsberecht.	Ist-Zustand	Förderziele nach Jahren			Einschränkungen/ Bemerkungen (siehe Rückseite)
				3	6		
	ja/nein		Min.	Min.	Max.		
1	Extensiv genutzte Wiese	ja					
2	Extensiv genutzte Weide	nein					(keine Zäune)
3	Waldweiden (Wytweiden)	nein					
4	Wenig intensiv gen. Wiese	nein					
5	Streueflächen	ja					Kleinstrukturen
6	Ackerschonstreifen	nein					
7	Bunt- /Rotationsbrache	ja	0.2				
8	Hochstamm-Feldobstbäume	nein					
9	Einzelbäume / Alleen	ja					
10	Hecken-, Feld-, Ufergehölze	ja					fachgerecht Bachpflege
11	Saum	ja					
	Total		0.2	0.2	0.5	0.5	

Nächste Schritte: Schwerpunkt fachgerechte Bachpflege: Kontaktaufnahme mit Bewirtschafter (Altgrasstreifen) und Werkhof (Gehölz)						
Federführung: Gemeinde						
Beteiligte: Bewirtschafter, Gemeinde						
Kosten:			Finanzierung:			
Priorität:	sehr wichtig		wichtig		weniger wichtig	X
Beurteilung:	realisierbar	X	verhandelbar		wünschbar	X
						Stand der Aktualisierung: 2004

Umsetzungsziele nach Landschaftseinheiten

Es ist ein Plan beizulegen, aus dem die Abgrenzung und Lokalisierung der Landschaftseinheiten hervorgehen.

Trägerschaft/Gemeinde: Lyss		Landschaftseinheit Nr.:	2b
Name der Landschaftseinheit: Wallisloch		Strategie:	"Erhalten"
		Aufwerten + "Vernetzen"	X
Charakterisierung der Landschaftseinheit (Landschaftstyp): offene Agrarlandschaft			LN-Fläche (in ha): 28.0
Wirkungsziel(e): Ankreuzen und präzisieren <input checked="" type="checkbox"/> Fördern von bestimmten Lebensräumen: Halboffene, parkähnliche Kulturlandschaft, Brut- und Aufzuchtsräume sowie Nahrungsangebot für Zielarten. Extensive Weiden <input type="checkbox"/> Schaffen/Erweitern von Pufferzonen: <input checked="" type="checkbox"/> Schaffen/Fördern von Trittsteinen/Vernetzungsstrukturen: Einzelbäume, Buschgruppen, Kleinstrukturen <input checked="" type="checkbox"/> Fördern von ausgewählten Tier- oder Pflanzenarten: Goldammer, Fledermäuse <input type="checkbox"/> Ressourcenschutz (Grundwasser, Bodenerosion, etc.):.....			

Umsetzungsziel(e): <input checked="" type="checkbox"/> absolut ha oder <input type="checkbox"/> relativ							
	Ökologische Ausgleichsflächen (Typen nach DZV)	beitragsberecht.	Ist-Zustand	Förderziele nach Jahren			Einschränkungen/Bemerkungen (siehe Rückseite)
				3		6	
				Min.	Min.	Max.	
1	Extensiv genutzte Wiese	ja	0.5				
2	Extensiv genutzte Weide	ja					Kleinstrukturen fördern
3	Waldweiden (Wytweiden)	nein					
4	Wenig intensiv gen. Wiese	nein					
5	Streueflächen	ja					
6	Ackerschonstreifen	ja					
7	Bunt- /Rotationsbrache	ja					
8	Hochstamm-Feldobstbäume	ja	0.5				
9	Einzelbäume / Alleen	ja					
10	Hecken-, Feld-, Ufergehölze	ja	0.2				
11	Saum	ja					
	Total		1.2	1.5	1.7	1.9	

Nächste Schritte: Umsetzung Projekt Siechenbach, Kleinstrukturen schaffen						
Federführung: Gemeinde Lyss						
Beteiligte: Fachgruppe Landschaft, Samuel Santschi, Hans Herli, Peter Widmer						
Kosten: 10'000			Finanzierung: Spezialfinanzierung			
Priorität:	sehr wichtig		wichtig	X	weniger wichtig	
Beurteilung:	realisierbar	X	verhandelbar		wünschbar	
						Stand der Aktualisierung: 2004

Umsetzungsziele nach Landschaftseinheiten

Es ist ein Plan beizulegen, aus dem die Abgrenzung und Lokalisierung der Landschaftseinheiten hervorgehen.

Trägerschaft/Gemeinde: Lyss	Landschaftseinheit Nr.:	3
Name der Landschaftseinheit: Hardern	Strategie:	"Erhalten" X
	Aufwerten + "Vernetzen"	X
Charakterisierung der Landschaftseinheit (Landschaftstyp): Offene Agrarlandschaft		LN-Fläche (in ha): 108.0
Wirkungsziel(e): Ankreuzen und präzisieren		
<input checked="" type="checkbox"/> Fördern von bestimmten Lebensräumen: Brut- und Aufzuchtsräume sowie Nahrungsangebot für Zielarten.		
<input checked="" type="checkbox"/> Schaffen/Erweitern von Pufferzonen: bei Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung		
<input checked="" type="checkbox"/> Schaffen/Fördern von Trittsteinen/Vernetzungsstrukturen: Vernetzung Bangertergrube – Hardernweiher – Chnuchelhusgrube		
<input checked="" type="checkbox"/> Fördern von ausgewählten Tier- oder Pflanzenarten: Südhang: Neuntöter, Zauneidechse ; Bach, Waldrand Nord: Schwerpunkt Amphibien (Erdkröte, Gelbbauchunke, Grasfrosch)		
<input type="checkbox"/> Ressourcenschutz (Grundwasser, Bodenerosion, etc.):.....		

Umsetzungsziel(e): <input checked="" type="checkbox"/> absolut ha oder <input type="checkbox"/> relativ							
	Ökologische Ausgleichsflächen (Typen nach DZV)	beitragsberecht.	Ist-Zustand	Förderziele nach Jahren			Einschränkungen/Bemerkungen (siehe Rückseite)
				3	6		
	ja/nein		Min.	Min.	Max.		
1	Extensiv genutzte Wiese	ja	2.2				
2	Extensiv genutzte Weide	nein	(2.6)				
3	Waldweiden (Wytweiden)	nein					
4	Wenig intensiv gen. Wiese	nein	(1.9)				
5	Streueflächen	ja					
6	Ackerschonstreifen	ja					
7	Bunt- /Rotationsbrache	ja					
8	Hochstamm-Feldobstbäume	ja	0.4				
9	Einzelbäume / Alleen	ja					
10	Hecken-, Feld-, Ufergehölze	ja	0.6				Dornen fördern, fachgerecht Bachpflege
11	Saum	ja					
	Total		2.9	3.4	4.4	5.7	

Nächste Schritte: Kontaktaufnahme mit Bewirtschafter, Erarbeiten eines Revitalisierungsprojektes, Richtlinien Bachraumpflege						
Federführung: Gemeinde Lyss						
Beteiligte: Fachgruppe Landschaft, Bewirtschafter						
Kosten: einmalig Kosten CHF 15'000 + jährliche Beiträge				Finanzierung: Spezialfinanzierung, Revitalisierungsfond		
Priorität:	sehr wichtig	X	wichtig	X	weniger wichtig	
Beurteilung:	realisierbar	X	verhandelbar	X	wünschbar	
						Stand der Aktualisierung: 2004

Umsetzungsziele nach Landschaftseinheiten

Es ist ein Plan beizulegen, aus dem die Abgrenzung und Lokalisierung der Landschaftseinheiten hervorgehen.

Trägerschaft/Gemeinde: Lyss	Landschaftseinheit Nr.:	4
Name der Landschaftseinheit: Hole	Strategie:	"Erhalten" X
		"Vernetzen"
Charakterisierung der Landschaftseinheit (Landschaftstyp): Offene Agrarlandschaft, strukturreiche Landschaft in Hanglage	LN-Fläche (in ha): 20.0	
Wirkungsziel(e): Ankreuzen und präzisieren		
<input checked="" type="checkbox"/> Fördern von bestimmten Lebensräumen: Kleinstrukturierte Kulturlandschaft, Brut- und Aufzuchtsräume sowie Nahrungsangebot für Zielarten, Magerstandorte		
<input type="checkbox"/> Schaffen/Erweitern von Pufferzonen:		
<input type="checkbox"/> Schaffen/Fördern von Trittsteinen/Vernetzungsstrukturen:		
<input checked="" type="checkbox"/> Fördern von ausgewählten Tier- oder Pflanzenarten: Neuntöter, Schachbrettfalter, Aufrechte Trespe		
<input type="checkbox"/> Ressourcenschutz (Grundwasser, Bodenerosion, etc.):.....		

Umsetzungsziel(e): <input checked="" type="checkbox"/> absolut ha oder <input type="checkbox"/> relativ							
	Ökologische Ausgleichsflächen (Typen nach DZV)	beitragsberecht.	Ist-Zustand	Förderziele nach Jahren			Einschränkungen/Bemerkungen (siehe Rückseite)
				3		6	
				Min.	Min.	Max.	
1	Extensiv genutzte Wiese	ja	0.2				
2	Extensiv genutzte Weide	ja					Weiden extensivieren
3	Waldweiden (Wytweiden)	nein					
4	Wenig intensiv gen. Wiese	nein					
5	Streueflächen	ja					
6	Ackerschonstreifen	nein					
7	Bunt- /Rotationsbrache	nein					
8	Hochstamm-Feldobstbäume	ja	0.2				
9	Einzelbäume / Alleen	ja					
10	Hecken-, Feld-, Ufergehölze	ja					Pflege der Hecken, Dornen fördern
11	Saum	ja					
	Total		0.4	0.9	1.2	1.2	

Nächste Schritte: Kontaktaufnahme mit Bewirtschafter						
Federführung: Gemeinde Lyss						
Beteiligte: Fachgruppe Landschaft, Bewirtschafter						
Kosten: jährliche Beiträge				Finanzierung: Spezialfinanzierung		
Priorität:	sehr wichtig		wichtig	X	weniger wichtig	
Beurteilung:	realisierbar	X	verhandelbar	X	wünschbar	
						Stand der Aktualisierung: 2004

Umsetzungsziele nach Landschaftseinheiten

Es ist ein Plan beizulegen, aus dem die Abgrenzung und Lokalisierung der Landschaftseinheiten hervorgehen.

Trägerschaft/Gemeinde: Lyss	Landschaftseinheit Nr.:	5
Name der Landschaftseinheit: Schatthole	Strategie:	"Erhalten"
	Aufwerten + "Vernetzen"	X
Charakterisierung der Landschaftseinheit (Landschaftstyp): Wald-Kulturland-Mosaik		LN-Fläche (in ha): 29.0
Wirkungsziel(e): Ankreuzen und präzisieren		
<input checked="" type="checkbox"/> Fördern von bestimmten Lebensräumen: Brut- und Aufzuchtsträume sowie Nahrungsangebot für Zielarten		
<input type="checkbox"/> Schaffen/Erweitern von Pufferzonen:		
<input checked="" type="checkbox"/> Schaffen/Fördern von Trittsteinen/Vernetzungsstrukturen: entlang Lyssbach, Erhöhung Angebot nasser Kleinstrukturen		
<input checked="" type="checkbox"/> Fördern von ausgewählten Tier- oder Pflanzenarten: Wasseramsel, Grasfrosch		
<input type="checkbox"/> Ressourcenschutz (Grundwasser, Bodenerosion, etc.):.....		

Umsetzungsziel(e): <input checked="" type="checkbox"/> absolut ha oder <input type="checkbox"/> relativ							
	Ökologische Ausgleichsflächen (Typen nach DZV)	beitragsberecht.	Ist-Zustand	Förderziele nach Jahren			Einschränkungen/Bemerkungen (siehe Rückseite)
				3		6	
				Min.	Min	Max.	
1	Extensiv genutzte Wiese	ja	1.0				
2	Extensiv genutzte Weide	nein	(0.4)				
3	Waldweiden (Wytweiden)	nein					
4	Wenig intensiv gen. Wiese	nein					
5	Streueflächen	ja					
6	Ackerschonstreifen	nein					
7	Bunt- /Rotationsbrache	ja					
8	Hochstamm-Feldobstbäume	ja					
9	Einzelbäume / Alleen	ja					
10	Hecken-, Feld-, Ufergehölze	ja	0.1				fachgerecht Bachpflege
11	Saum	nein					
	Total		1.1	1.1	1.5	1.5	

Nächste Schritte: Schwerpunkt fachgerechte Bachpflege: Kontaktaufnahme mit Bewirtschafter Renaturierungsprojekt Lyssbach						
Federführung: Gemeinde Lyss						
Beteiligte: Fachgruppe Landschaft, Bewirtschafter, Lyssbachverband						
Kosten: jährliche Beiträge				Finanzierung: Spezialfinanzierung		
Priorität:	sehr wichtig		wichtig	X	weniger wichtig	
Beurteilung:	realisierbar		verhandelbar	X	wünschbar	
Stand der Aktualisierung: 2004						

Umsetzungsziele nach Landschaftseinheiten

Es ist ein Plan beizulegen, aus dem die Abgrenzung und Lokalisierung der Landschaftseinheiten hervorgehen.

Trägerschaft/Gemeinde: Lyss	Landschaftseinheit Nr.:	6
Name der Landschaftseinheit: Hardern, Eigenacker	Strategie:	"Erhalten" + Aufwerten "Vernetzen"
Charakterisierung der Landschaftseinheit (Landschaftstyp): Dörfliche Siedlung mit Obstbaumgürtel		LN-Fläche (in ha): 13.0
Wirkungsziel(e): Ankreuzen und präzisieren <input checked="" type="checkbox"/> Fördern von bestimmten Lebensräumen: Obstbaumgürtel, Nistplätze für Höhlenbrüter und Schwalben, Brut- und Aufzuchtsräume sowie Nahrungsangebot für Zielarten <input type="checkbox"/> Schaffen/Erweitern von Pufferzonen: <input type="checkbox"/> Schaffen/Fördern von Trittsteinen/Vernetzungsstrukturen: <input checked="" type="checkbox"/> Fördern von ausgewählten Tier- oder Pflanzenarten: Distelfink, Rauchschwalbe, Fledermäuse <input type="checkbox"/> Ressourcenschutz (Grundwasser, Bodenerosion, etc.):.....		

Umsetzungsziel(e): <input checked="" type="checkbox"/> absolut ha oder <input type="checkbox"/> relativ						
	Ökologische Ausgleichsflächen (Typen nach DZV)	beitragsberecht.	Ist-Zustand	Förderziele nach Jahren		Einschränkungen/Bemerkungen (siehe Rückseite)
				3	6	
		ja/nein		Min.	Min.	Max.
1	Extensiv genutzte Wiese	ja				
2	Extensiv genutzte Weide	ja				
3	Waldweiden (Wytweiden)	nein				
4	Wenig intensiv gen. Wiese	nein				
5	Streuflächen	nein				
6	Ackerschonstreifen	nein				
7	Bunt- /Rotationsbrache	ja				
8	Hochstamm-Feldobstbäume	ja	0.7			Erhalt der bestehenden Obstbäume
9	Einzelbäume / Alleen	ja				
10	Hecken-, Feld-, Ufergehölze	ja				
11	Saum	ja				
	Total		0.7	0.7	0.8	0.8

Nächste Schritte: Kontaktaufnahme mit Bewirtschafter (Zurechnungsfläche für Qualitätsbeitrag, ÖQV), Anbringen von Nistmöglichkeiten, Ersetzen abgehende Bäume						
Federführung: Gemeinde Lyss						
Beteiligte: Fachgruppe Landschaft, Bewirtschafter						
Kosten: jährliche Beiträge			Finanzierung: Spezialfinanzierung			
Priorität:	sehr wichtig		wichtig	X	weniger wichtig	
Beurteilung:	realisierbar		verhandelbar	X	wünschbar	
						Stand der Aktualisierung: 2004

Genehmigungsvermerk

Übergangslösung 2010 – 2012

Vorprüfung AGR	11.02.2010
Publikation im Amtsanzeiger Aarberg	16.04.2010
Mitwirkung 15 Tage	19.04.2010 bis 03.05.2010
Öffentliche Veranstaltung Restaurant Bären Lyss, 20.00 Uhr	27.04.2010
Eingaben	0
Beschlossen durch den Gemeinderat am:	29.03.2010

Der Gemeinderat:

Lyss, den

Der Präsident:

Der Sekretär:.....

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Lyss, den

Der Gemeindeschreiber:

Genehmigt durch das Amt für Raumordnung am:

.....

Lyss, 30.06.2010